

# **Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten der AZURIT Rohr GmbH Natürlich leben im Alter gem. § 10 Abs. 2 LkSG**

Geschäftsjahr 2023

## **1. Über die AZURIT Rohr GmbH Natürlich leben im Alter**

Die AZURIT Gruppe mit der AZURIT Rohr GmbH Natürlich leben im Alter als Konzernmutter ist ein deutscher Träger von 60 Pflegezentren und 2 ambulanten Pflegediensten in ganz Deutschland. Kerntätigkeit und Seele des Unternehmens sind der Betrieb und die Bewirtschaftung sowie die Verwaltung von Pflegezentren für Senioren. Die AZURIT Gruppe bietet vollstationäre und teilstationäre Pflege wie Urlaubspflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege und Tagespflege an. Die zusätzliche Aktivierung nach § 43b SGB XI ist ein fester Bestandteil der Bewohnerbetreuung. Spezialpflegeangebote, die besondere Pflege für demenziell erkrankte Menschen (Pflege bei Demenz) sowie ergänzende Palliativpflege und Betreuung erweitern das Angebot. Wohnen mit Service, die ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Dienste, Menü Mobil und offene Mittagstische runden das Angebotsspektrum ab. Je nach Einrichtung variieren die Pflege- und Betreuungsangebote unserer Senioren- und Pflegezentren. Die AZURIT Selbständiges Betreutes Wohnen (SBW) gGmbH ist seit 2020 Teil der Unternehmensgruppe. Hier zählt die Hilfe zur Selbsthilfe. Bei der AZURIT Selbständiges Betreutes Wohnen (SBW) gGmbH in Norden – kurz „das SBW“ genannt – handelt es sich um ein Angebot im Rahmen der ambulanten Wohnbetreuung für Menschen mit Hilfebedarf nach § 113 ff. SGB IX.

Der unternehmenseigene Caterer übernimmt die Verantwortung für die Verpflegung und den sensiblen Bereich der Gebäudereinigung. In den hauseigenen Küchen werden dem Alter angepasste Speisen täglich frisch zubereitet.

Die AZURIT Gruppe beschäftigt insgesamt ca. 5.100 Mitarbeitende, davon ca. 4.300 in der AZURIT Rohr GmbH Natürlich leben im Alter.

## **2. Identifizierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht**

Seit dem Jahr 2023 sind Unternehmen mit einer Mitarbeitendenzahl von mehr als 3.000 Mitarbeitenden berichtspflichtig im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Dies betrifft in der AZURIT Gruppe die AZURIT Rohr GmbH Natürlich leben im Alter, daher steht sie im Fokus der Risikoanalyse und des vorliegenden Berichts. Mit einbezogen wurden jedoch auch die Tochtergesellschaften, insbesondere die AZURIT Catering GmbH sowie die AZURIT

Consult GmbH. Beide Gesellschaften gehören sowohl zur AZURIT Gruppe selbst, sind aber gleichfalls Lieferant und Dienstleister der AZURIT Rohr GmbH.

Im Jahr 2023 wurde in der Unternehmensgruppe begonnen ein Risikomanagement sowie eine Risikoanalyse einzuführen. Zuvor wurde das Risikomanagement ohne feste Zuständigkeiten und ohne festen Rahmen durchgeführt.

Als Unternehmen sind wir bemüht den Anforderungen an ein wirksames Risikomanagement gerecht zu werden und dieses weiter konstant auszubauen und zu verbessern.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir eine Risikoanalyse über den eigenen Geschäftsbereich der AZURIT Rohr GmbH Natürlich leben im Alter und der verbundenen Unternehmen (§15 AktG) durchgeführt.

Hierbei wurden sowohl der eigene Geschäftsbereich, die Geschäftsbereiche der Tochtergesellschaften, sowie die unmittelbaren Zulieferer im Hinblick auf das abstrakte Risiko einer Verletzung einer nach dem LkSG geschützten Rechtsposition überprüft. Im Anschluss daran wurde das konkrete Risiko einer derartigen Rechtsverletzung unter Einbeziehung der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Art des Schadens sowie unter Einbeziehung konkreter Präventivmaßnahmen untersucht.

Die Risikoanalyse bezieht sich zum aktuellen Stand auf die Dienstleister und Lieferanten, mit denen die AZURIT Rohr GmbH Natürlich leben im Alter Geschäftsbeziehungen unterhält, die einen Wert von € 500.000,00 übersteigt. Perspektivisch soll der Kreis der Dienstleister und Lieferanten in den folgenden Jahren schrittweise erweitert werden. Auch hier werden wir uns am Wert der Geschäftsbeziehungen orientieren und die Geschäftspartner nach dem Volumen der Geschäftsbeziehungen gestaffelt in die Risikoanalyse einbeziehen.

Bei der Betrachtung unseres eigenen Geschäftsbereichs sowie der Geschäftsbereiche unserer unmittelbaren Lieferanten und Dienstleister konnte weder ein Risiko einer Verletzung einer durch das LkSG geschützten Rechtsposition festgestellt werden noch hat sich ein solches realisiert.

Die Gründe hierfür sind aus unserer Sicht, dass wir unsere Tätigkeit allein auf dem deutschen Markt ausüben und auch bei der Auswahl der Lieferanten und Dienstleister auf deutsche Unternehmen setzen.

Deutschland ist bezogen auf den Schutz und die Gewährleistung von Menschen- und Grundrechten sowie im Bereich des Umweltschutzes als relativ unkritisch einzustufen. Dies zeigt auch die Rangliste der 20 Länder mit der höchsten Bewertung zu Menschenrechte und Rechtsstaat weltweit nach dem Fragile State Index 2023. Hierbei belegt Deutschland einen der vor-

deren Plätze (Quelle: Statista). Selbstverständlich kann eine Rechtsverletzung niemals vollkommen ausgeschlossen werden und auch in Deutschland vorkommen, jedoch sind die Kontrollen und Schutzmechanismen in unserem Land sehr umfassend und zuverlässig. Wohingegen die Korruption sich in einem verhältnismäßig geringen Rahmen bewegt.

Wir selbst bewegen uns in einer Branche, die aus unserer Sicht in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen der Umwelt als relativ unkritisch anzusehen ist. Wir stehen am Ende der Lieferkette und haben daher wenig bis keinen Einfluss auf die Produzenten entlang der Lieferkette von Produkten weltweit.

Im Rahmen der Risikoanalyse zeigte sich, dass alle betrachteten Unternehmen, ebenso wie unser eigenes lediglich ein geringes Risiko einer Rechtsverletzung eines nach dem LkSG geschützten Rechtsguts aufweisen. In den Fällen in denen ein mittleres Risiko besteht, konnte dieses durch das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen minimiert werden.

Lediglich der Bereich der Energie sticht hervor. Dieser erreichte in der Risikoanalyse ein mittleres Risiko. Auch das Ergreifen von Maßnahmen durch uns, wird sich dieses Risiko nicht minimieren lassen. Grund hierfür ist, dass Erdgas, Öl, Kohle sowie weitere Stoffe, die zur Energiegewinnung erforderlich sind, aus aller Welt kommen. Es kann nicht abschließend beurteilt werden, wo und unter welchen Umständen die von uns bezogene Energie gewonnen wird, oder die notwendigen Rohstoffe abgebaut werden. Die AZURIT Gruppe ist bemüht auch im Bereich der Energie das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Beeinträchtigungen der Umwelt weiter zu reduzieren. Aus diesem Grund bezieht das Unternehmen bereits jetzt grünen Strom und ist bemüht die Abhängigkeit von Öl und Erdgas konstant zu senken. Zudem soll der Energieverbrauch des Unternehmens gesenkt werden und Energie eingespart werden, sodass die Beziehungen zu Geschäftspartnern und mittelbaren Lieferanten, die ein hohes oder höheres Risiko für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschädigungen entlang der Lieferkette haben, sukzessive abgebaut werden können.

### **3. Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten hat die AZURIT Gruppe neben der Einführung eines Risikomanagementsystems und der Durchführung von Risikoanalysen, auch Präventionsmaßnahmen installiert, die der Verhinderung von Rechtsverletzungen oder der Minimierung des Risikos dienen.

Im Folgenden möchten wir die Punkte kurz erläutern:

Das neu eingeführte Risikomanagementsystem befindet sich im Aufbau. Es wird sich daher im Laufe der kommenden Monate konstant weiterentwickeln und verändern. Im Rahmen des

Risikomanagements betrachten wir unsere Geschäftsbereiche, unsere Geschäftspartner sowie die unmittelbaren Zulieferer und aktuellen Gegebenheiten, um Risiken zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Dies dient der Überwachung und Steuerung von Risiken. Ziel ist es Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um eine Realisierung des Risikos gänzlich zu vermeiden oder zumindest die Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt zu reduzieren.

Die Kenntnis über Risiken und das Ergreifen von Maßnahmen ist für die Geschäftsführung in hohem Maße relevant bei Unternehmensentscheidungen. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement bei der Geschäftsführung der AZURIT Rohr GmbH Natürlich leben im Alter angesiedelt, unterstützt durch die Abteilungen des Unternehmens.

Wesentlich für das Risikomanagement ist neben der sorgfältigen Auswahl der Lieferanten und Dienstleister auch der ständige Austausch aller Abteilungen untereinander sowie mit der Geschäftsführung über aktuelle und relevante Themen. Es finden regelmäßige Termine zwischen der Geschäftsführung und den Abteilungsleitungen statt, in denen potentielle oder aufgetretene Risiken besprochen werden und nach Lösungen zur Risikovermeidung oder -verringering gesucht wird. Dieser konstante und direkte Austausch führt dazu, dass Risiken und Probleme vermieden oder frühzeitig erkannt werden können. Letztlich hat jede Abteilung und jede Einrichtung ein Auge auf „seine“ Lieferanten und Dienstleister.

Perspektivisch soll diesem Austausch und der Überwachung der Risiken eine festere Struktur und einen festgelegten Rahmen gegeben werden. Wie dies genau am Ende aussehen wird und was am besten zu unserem Unternehmen und unserer Unternehmenskultur passt, entwickelt sich im Unternehmen konstant weiter.

Wie bereits zu Beginn geschildert, wurde im Jahr 2023 die erste Risikoanalyse durchgeführt. Nachdem sich unser eigener Geschäftsbereich nicht verändert und wir auch Wert auf dauerhafte und langjährige Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern legen, fand keine oder nur wenig Veränderung bei den Lieferanten und Dienstleistern über das Jahr hinweg statt. Aus diesem Grund wurde 2023 nur eine Risikoanalyse durchgeführt. Im Falle von wesentlichen Veränderungen wären weitere durchgeführt worden bzw. die Analyse entsprechend angepasst worden.

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir zunächst unsere Lieferanten und Dienstleister nach dem Volumen der Geschäftsbeziehung gefiltert und die Lieferanten und Dienstleister herausgefiltert, die ein Volumen von über € 500.000,00 haben. In den nächsten Jahren werden wir diesen Wert sukzessive senken, um nach und nach immer weitere Unternehmen mit in die Risikoanalyse einzubeziehen.

Die Dienstleister und Lieferanten wurden dann auf ein mögliches abstraktes Risiko hin betrachtet und anschließend auf ein konkretes Risiko. Dabei wurden weitere Kennzeichen, wie die Branche, das Land in dem das Unternehmen tätig wird, konkrete denkbare Verletzungsszenarien, die Eintrittswahrscheinlichkeit, der mögliche Schaden, sowie Maßnahmen in die Betrachtung miteinbezogen.

Am Ende wurden die erkannten Risiken nach einem Ampelsystem eingestuft. Geringes Risiko grün, mittleres Risiko gelb und ein hohes Risiko einer Verletzung eines nach dem LkSG geschützten Rechtsguts mit rot. Akuter Handlungsbedarf besteht unzweifelhaft bei „rot“ eingestuften Unternehmen bzw. Geschäftsbeziehungen. Erfreulicherweise ergab sich dies in unserer Risikoanalyse nicht.

Mittlere Risiken konnten durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden und stellen kein akutes Risiko dar. Wir werden diese Fälle beobachten und unsere Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen, um eine Erhöhung des Risikos zu vermeiden.

Die Prävention beginnt bereits mit der Auswahl der Lieferanten und Dienstleister. Dabei wird auf deren Reputation und Zuverlässigkeit geachtet. Bestehen Bedenken an einem rechtskonformen Handeln potentieller Dienstleister und Lieferanten, wird keine Geschäftsbeziehung aufgenommen. Die AZURIT Gruppe ist bemüht mögliche Risiken bereits vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung zu reduzieren und im besten Falle auszuschließen.

Die weiteren Präventionsmaßnahmen sind vielfältig. So wird auf Zertifizierungen geachtet. Es wird das eigene Unternehmen betrachtet und geprüft, was verändert werden kann, um Risiken bei Dienstleistern und Lieferanten zu minimieren, so beispielsweise die Umstellung auf grünen Strom und Einsparungen im Energiebereich.

Im eigenen Geschäftsbereich haben wir ebenfalls präventive Maßnahmen ergriffen, die Rechtsverletzungen verhindern oder vermindern sollen. So gibt es für viele Bereiche Handlungsanweisungen, denen zu folgen ist und die ein rechtskonformes Handeln sicherstellen sollen. In kritischen Bereichen gibt es ein 4-Augen-Prinzip zur Kontrolle. Die AZURIT Gruppe hat sich in einer Erklärung zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet und nimmt diese sehr ernst. Ergänzend hierzu gibt es eine Erklärung zu Diversität, die in unserem Unternehmen gelebt wird.

Zu den Präventionsmaßnahmen zählt auch die Einrichtung einer Beschwerdestelle. Hinweise die eingehen, werden umfassend dahingehend geprüft, ob ein irgendwie geartetes Risiko vorliegt oder sich eine Rechtsverletzung abzeichnet. Die Beschwerdestelle dient als Frühwarnsystem für alle Arten von Rechtsverletzungen, auftretende Probleme und als offenes Ohr für alle Mitarbeitenden, Bewohner:innen, Angehörigen sowie Dritten, die uns Hinweise auf Probleme geben wollen oder können. Die frühe Kenntnis von Problemen hilft, das Entstehen von

Rechtsverletzungen zu verhindern oder solche frühzeitig und schnell abzustellen. Um dies zu gewährleisten, befindet sich die Beschwerdestelle in direktem Austausch mit der Geschäftsführung. Maßgeblich sind hier kurze Wege vom Eingang einer Beschwerde bis zu einer Entscheidung sorgen dafür, dass erforderliche Maßnahmen schnell vorgenommen werden können.

Die Beschwerdestelle ist übergreifend zuständig für Themen wie beispielsweise Mobbing, sexuelle Belästigung, Differenzen zwischen Angehörigen und den Einrichtungen, und für Meldungen von Verstößen von Rechtsverletzungen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Dabei wird der Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien und ein vertrauensvoller, auf Wunsch anonymer Austausch gewährleistet.

Die Beschwerdestelle ist auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen. Per Mail, per Telefon, per Post oder aber auch über ein Kontaktformular auf unserer Website.

Sollte sich ein Risiko dennoch realisieren, werden wir Maßnahmen ergreifen und hier entsprechend reagieren. Zu den möglichen Maßnahmen zählen ermahrende und hinweisende Gespräche mit den Geschäftspartnern, die gemeinsame Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Reduzierung des Risikos oder eines Schadens, aber auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung in letzter Konsequenz.

#### **4. Bewertung der Auswirkungen und Wirksamkeit der Maßnahmen**

Die präventiven Maßnahmen zeigen sich bislang als wirksam. Es konnte kein Risiko in der Risikoanalyse festgestellt werden. Selbstverständlich werden wir dies konstant überprüfen und weitere geeignete Maßnahmen prüfen und ergreifen, um die Risiken weiter zu senken bzw. sicherzustellen, dass die Risiken sich nicht erhöhen.

Über die Wirksamkeit und die Auswirkungen eventueller Abhilfemaßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht berichtet werden, da es bislang nicht erforderlich war solche zu ergreifen. Wir hoffen und arbeiten daran, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Stand: April 2024

Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten der AZURIT Rohr GmbH Natürlich leben im Alter gem. § 10 Abs. 2 LkSG

AZURIT Rohr GmbH - Natürlich leben im Alter  
Hermann-Graf-Straße 5  
67304 Eisenberg  
Telefon: 06351 1279-0

HRB 30480, AG Kaiserslautern  
GF: Steffen Krakhardt / Dr. Simon Welte / Frank Lutter / Markus von Puttkamer  
www.azurit-gruppe.de  
E-Mail: info@azurit-gruppe.de